

Veranstalter:

Forschungsstelle für Rechtsfragen der Digitalisierung (FREDI)
Professor Dr. Kai von Lewinski/Professor Dr. Thomas Riehm
Universität Passau
Innstraße 39, Raum 005 JUR
94032 Passau

Dieses Projekt wird durch das Bayerische Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst im Rahmen des Zentrums Digitalisierung
Bayern (Z.D.B.) gefördert.

Kontakt:

Johanna Hähne
Tel.: +49 (0)851 509-3494
E-Mail: fredi.digitalisierung@uni-passau.de

Veranstaltungsort:

Ludwig-Maximilians-Universität München
Raum B1 106
Geschwister-Scholl-Platz 1
80539 München

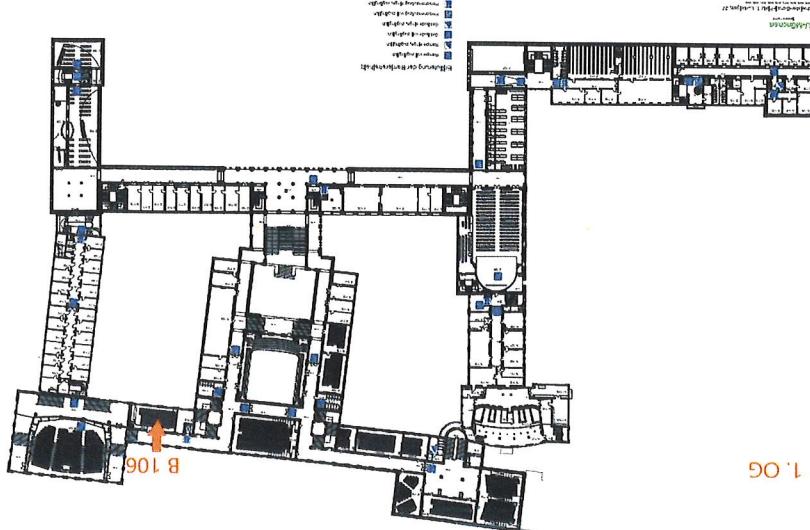
Wegbeschreibungen zur Anreise finden Sie unter
<https://www.uni-muenchen.de/raumfinder/index.htm#/>

Anmeldung:

Die Veranstaltung ist öffentlich und kostenfrei,
eine Anmeldung ist notwendig.

Die Anmeldung ist auf vielen Wegen möglich:

- www.uni-passau.de/fredi-tagung
- [tagung.fredi@uni-passau.de](mailto>tagung.fredi@uni-passau.de)
- oder postalisch an Forschungsstelle für Rechtsfragen der
Digitalisierung, Universität Passau, Innstraße 39, 94032 Passau



Tagung **Input Control**

Datenqualität und Datenvalidität als Grundlage
rechtlicher Automatisierungsprozesse



am 20. März 2020

Ludwig-Maximilians-Universität München

Programm

Freitag, 20. März 2020

bis 8:55 Uhr	Ankunft & Registrierung	Schnittstellen
09:00 bis 09:10 Uhr	Begrüßung & Eröffnung Prof. Dr. Kai von Lewinski, Prof. Dr. Thomas Riehm – Universität Passau	
	Eröffnung	
09:10 bis 09:30 Uhr	Datennichtigkeit im Datenschutzrecht: Grundsätze und Betroffenenrechte Prof. Dr. Moritz Hennemann, Freiburg/Passau	
	Input (Moderation: Prof. Dr. Kai von Lewinski)	
09:30 bis 10:00 Uhr	Informationsgewährleistungspflichten und -möglichkeiten des Staates Prof. Dr. Matthias Rossi, Universität Augsburg	
10:00 bis 10:30 Uhr	Informationsgewährleistungspflichten Privater Prof. Dr. Louisa Specht-Riemenschneider, Universität Bonn	
10:30 bis 10:50 Uhr	Diskussion	
10:50 bis 11:10 Uhr	Kaffeepause	
11:10 bis 11:40 Uhr	Qualitätsicherungspflichten von „Datenvерwendern“ PD Dr. Martin Fries, Ludwig-Maximilians-Universität München	
11:40 bis 12:10 Uhr	Datenbereitstellung am Beispiel der Deutschen Bahn marudor (Thies Clasen), Synx, Karlsruhe	
12:10 bis 12:30 Uhr	Diskussion	
12:30 bis 13:45 Uhr	Mittagessen	
13:45 bis 14:15 Uhr	Grundlagen und Potenziale der Distributed Ledger Technology Prof. Dr. Nils Urbach, Universität Bayreuth und Fraunhofer FIT	
14:15 bis 14:45 Uhr	Blockchain im Anwaltsumfeld Dr. Thorsten Voß, Frankfurt	
14:45 bis 15:15 Uhr	Rechtssichere Verwendung der Distributed Ledger Technology David Salive, Projekt HAPTIK, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	
15:15 bis 15:35 Uhr	Diskussion	
15:35 bis 15:55 Uhr	Kaffeepause	
	Output (Moderation: Prof. Dr. Thomas Riehm)	
15:55 bis 16:25 Uhr	Die Bedeutung von Daten für die Geltend- machung von Verbraucherrechten im LegalTech-Zeitalter Benedikt Quarch, RightNow, Düsseldorf	
16:25 bis 16:55 Uhr	Sicherstellung der Datenqualität bei Blockchain-Oracles Dr. Markus Kaulartz, CMS Hasche Sigle, München	
16:55 bis 17:25 Uhr	Sachverhaltsfeststellung in der automatisierten Konfliktbeilegung Tamara Deichsel, Universität Passau	
17:25 bis 18:00 Uhr	Diskussion	
18:00 bis 18:15 Uhr	Schlusswort	
ab 18:30 Uhr	Möglichkeit zum Abendimbiss und Abreise	

Die Digitalisierung durchdringt immer mehr Bereiche des Lebens und auch der Rechtswissenschaften. Mit dem Aufstieg von Legal Tech und Firmen, die automatisiertes Geltendmachen von Ansprüchen gemütlich vom heimischen Sofa aus anbieten, wird die Bedeutung der zugrunde gelegten Daten zunehmend größer. In gleichem Maße steigt die Macht, damit aber auch die Verantwortung der Datenlieferanten.

Dem will sich die Tagung in drei Blöcken nähern. Zunächst soll betrachtet werden, wie Daten grundsätzlich (auch offline) qualitätsgesichert erlangt werden können und wer für eine Verfügbarkeit und Validität einstehen muss. Im Anschluss soll herausgearbeitet werden, ob und wie solche Daten zuverlässig in Systeme wie die Blockchain eingespeist werden können. Und schließlich wird die Frage diskutiert, welche Anwendungsbereiche und potentielle Automatisierungsprozesse sich daraus für die Rechtsanwendung ergeben.

